



SCHULGELDORDNUNG DER MUSIKSCHULE DER STADT HALL IN TIROL

Gültig ab dem Schuljahr 2024/2025

Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen haben Schüler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen ein Schulgeld, in von der Tiroler Landesregierung für alle Tiroler Musikschulen festgesetzter Höhe, pro Semester zu bezahlen. Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadt Hall in Tirol vom 28. Mai 2024 werden diese Tarife übernommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Unterrichtsform		Dauer pro Woche (in Minuten)	1. Hauptfach	2. Hauptfach oder 2. Familien- mitglied	3. Hauptfach oder 3. Familien- mitglied
Einzelunterricht	EU60	60´	254,00 €	191,00 €	165,00 €
	EU50	50´	228,00 €	171,00 €	149,00 €
	EU40	40´	204,00 €	163,00 €	143,00 €
	EU25	25´	169,00 €	144,00 €	129,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler*innen)	GU2	50´	169,00 €	144,00 €	129,00 €
	MU2	75´	199,00 €	159,00 €	139,00 €
Gruppenunterricht (3 Schüler*innen)	GU3	50´	162,00 €	138,00 €	121,00 €
	MU3	75´	169,00 €	144,00 €	129,00 €
Musikalische Früherziehung Musikwerkstatt	EMP	50´	84,00 €	70,00 €	61,00 €

			als Hauptfach	Ermäßigung
Ensemble (bis 5 Schüler*innen)	S	50´	110,00 €	frei, wenn gleiches Instrument als Hauptfach belegt wird
Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 Schüler*innen)	S1	50´	85,00 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
Musikkunde (ab 6 Schüler*innen)	MK	50´	73,00 €	frei, wenn ein anderes Hauptfach belegt wird
Workshop	W	450´ (9 WE)	372,00 € (insgesamt)	keine Ermäßigung möglich

Ab dem **4. Familienmitglied** ist **kein Schulgeld** mehr zu entrichten.

Personen, die das **24. Lebensjahr** vollendet haben, haben auf alle Tarife (ausgenommen Ensemble, Orchester, Chor und Kurse) einen **Aufschlag von 70%** zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, wie Musikkapellen und Chöre, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde, ebenso ein Absehen vom vorgesehenen Aufschlag aus sonstigen berechtigten Gründen in Einzelfällen.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und sonstige Musikschulen lt. Tiroler Musikschulgesetz ab dem Schuljahr 2024/2025. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 1. April 2014 im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2 % anzuheben (Die nächste Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2026/2027).